



Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 22. Februar 2018
Ort	Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:03 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Andreas Wassermann, anwesend ab TOP 1
4. Marco Brück
5. Pia Asbach-Dreser
6. Frank Euteneuer
7. Christine Fuhrmann
8. Brigitte Hilger
9. Daniel Jansen
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger
12. Thomas Theiß

abwesend

Inge Löhr

Schriftführer

Frank Euteneuer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um

TOP 3 Anschaffung einer Rutsche für den Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
und

TOP 4 Antrag der Ortsgemeinde auf Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Bundesstraße 8.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannten Leistungen der Ortsgemeinderat. Die Ortsbürgermeisterin hat oben aufgeführte Spende zweckgebunden für die Spielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth eingeworben.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende von der Ortsbürgermeisterin eingeworbene Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Geldzuwendung für die Spielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth

Die Spende ist zweckgebunden für die Spielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth zu verwenden.

Umfang der Zuwendung:

einmalig 1.370,13 €

Zuwendungsgeber:

Karnevalsverein Gillert Ruck-Zuck e. V., Frau Gerlinde Räder, Hauptstraße 36, 57610 Ingelbach

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 2 Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld

Der Ortsgemeinderat ist über den Sachstand der bisherigen Verhandlungen über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld informiert. Hierzu dienten insbesondere die angebotenen Informationsveranstaltungen in beiden Verbandsgemeinden, in denen auch die „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ erläutert wurde.

Der freiwillige Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Gem. Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) sind im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde Beschlüsse der bisherigen Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinderäte, mit denen übereinstimmend der Wille zu dieser freiwilligen Gebietsänderung erklärt wird, erforderlich.

Die Zustimmung der Ortsgemeinden gilt dabei als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnt.

Die von den Verbandsgemeinderäten Altenkirchen und Flammersfeld am 1.2.2018 und am 31.1.2018 auf Empfehlung der beiden Lenkungsgruppen „Fusion“ beschlossene „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird das Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, den entsprechenden Gesetzesentwurf verfassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Anschaffung einer Rutsche für den Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth

Die Vorsitzende erläutert, dass einige Gielerother Mitbürgerinnen den Wunsch für ihre Kinder geäußert haben, eine Rutsche anzuschaffen.

Aufgrund der Geldzuwendung, die zweckgebunden für die Spielplätze in der Ortsgemeinde gegeben wurde, schlägt die Ortsbürgermeisterin den Erwerb einer Rutsche vor. Es liegt ein Angebot der Firma Espas, Kassel, vor über eine Rutsche mit Turm zum Preis von netto 1.334,00 € oder alternativ eine Rutsche mit Leiter zum Preis von netto 799,00 €.

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen, da noch ein weiteres Angebot über eine Rutsche mit der Artikelnummer der Firma Espas H107PE40 eingeholt werden soll. Weiterhin ist die Sicherheit (Kies oder Matten für den Boden) abzuklären.

TOP 4 Antrag der Ortsgemeinde auf Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Bundesstraße 8

Seit Jahren ist die Ortsgemeinde Gieleroth mit ihrer Bürgerschaft bemüht, die Gefahrenlage in Form der Querung der B 8 durch Schulkinder und Fußgänger im Bereich der Kreuzung „Talstraße“ (K 32) und der Straße „Zum Herzberg“ zu entschärfen.

Messungen des LBM im November 2014 haben ergeben, dass innerhalb von 24 h 4.243 Fahrzeuge gezählt wurden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde dabei oftmals überschritten. Eine Rückläufigkeit des Verkehrsaufkommens und eine Zunahme der Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind nicht zu erwarten. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensfalles kontinuierlich.

Sämtliche Maßnahmen (z. B. Fußgängerquerungshilfe/Kreisverkehr/verkehrsabhängige Ampelanlage) wurden seitens des LBM bislang als nicht notwendig erachtet. Zuletzt wurde mit Schreiben vom 30.04.2015 durch den LBM u. a. mitgeteilt, „dass die Durchsetzung der Einhaltung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten Sache der Polizei sei.“

Als mögliche Maßnahme, die Gefahrensituation zu entschärfen, bietet sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung der bisherigen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h an.

Bereits im Jahr 2004 hatte die Ortsgemeinde einen entsprechenden Beschluss gefasst und dies dem LSV/Landesbetrieb Straßen und Verkehr mitgeteilt.

Eine Umsetzung/Berücksichtigung der Beschlusslage erfolgte nicht.

Nach wie vor sieht die Ortsgemeinde Gieleroth jedoch auch in einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine wirksame Maßnahme zur Entschärfung der Gefahrenlage. Gerade wenn die vorgegebenen Verhaltensregeln (hier: zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) nicht ausreichen, um die beabsichtigte Wirkung (Entschärfung der Gefahrenlage) zu erzielen, ist eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung geeignet bzw. erforderlich.

Der Ortsgemeinderat bittet die Verbandsgemeindeverwaltung, folgende Ergänzungen in das Schreiben an den LBM aufzunehmen:

- Gefährdungslage Ausfahrt „In der Postheck“ und untere Einfahrt „Waldstraße“
- Überquerung der Straße zum Aufsuchen des Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus
- Überquerung von aktuell 30 Kindern zweimal täglich zur Bushaltestelle in der „Talstraße“ unter Beifügung der vorliegenden Unterschriftenlisten
- Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h eine Verbesserung darstellt, aber immer noch nicht ausreichend erscheint.
- Die Ortsgemeinde ist bereit, die Kosten für die Beschilderung der 50 km/h-Begrenzung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Beschluss aus dem Jahr 2004, beim LBM eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zu beantragen, wird wiederholend bestätigt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen wird beauftragt, ein entsprechendes Antragsschreiben an den Landesbetrieb Mobilität zu richten **mit den vom Ortsgemeinderat vorgegebenen Ergänzungen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verschiedenes

- Die Ortsbürgermeisterin schlägt vor, für die Planung des ersten Dorfausfluges ein Planteam zu erstellen. Hierzu erklären sich die Ratsmitglieder Bernd Lindlein, Andreas Wassermann und Christine Fuhrmann bereit. Die Fahrt soll an einem Samstag stattfinden. Es ist angedacht, dass die Fahrtkosten und Eintrittspreise in einer Größenordnung von 3.000 bis 4.000 € von der Ortsgemeinde übernommen werden.

- Die Unterstellmöglichkeit der Arbeitsgeräte der Ortsgemeinde wird noch überprüft.
- Die Protokollführung wird, wie bisher, durch die Ratsmitglieder im Wechsel weitergeführt.
- Termin für die nächste Sitzung ist der 26.04.2018 im Brunnenhaus in Herptheroth.
- Die Flursäuberung und Obstbaumpflanzung finden am 17. März 2018 statt.
- Im Mitteilungsblatt vom 08.02.2018 war eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangabe) veröffentlicht. Beigeordneter Andreas Wassermann erläutert auf Nachfrage eines Ratsmitglieds die Hintergründe dieser Aktualisierung. Es handelt sich in den meisten Fällen um die Berichtigung von Flächen, die Straßenteile betreffen.
- Ratsmitglied Kim Ramseger informiert, dass die Bäume in Herptheroth Richtung Beroder Sportplatz noch nicht zurückgeschnitten wurden. Da es sich bei diesen Bäumen und Sträuchern um Privateigentum handelt, werden die Eigentümer daran erinnert, dass die Rückschnittarbeiten bis 1. März erledigt sein sollten.
- Das Ratsmitglied Dietmar Müller fragt an, wann der Bordstein im Bereich eines Neubaus in der „Waldstraße“ wieder hergestellt wird. Die Vorsitzende hat bereits Kontakt mit der Firma aufgenommen, die zurzeit den Hausanschluss an diesem Anwesen verlegt und eventuell diese Arbeiten mit erledigt werden können.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen keine vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
